

Mehlschiebungen bei der Kriegsgetreideverkehrsanstalt?

Heute haben, wie der „Abend“ vorhergejagt hat, alle Verbraucher wieder ihr Brot bekommen. Wir haben es also für diesmal überwunden, aber es wäre ungerechtfertigt, die Störung, die gestern eingetreten ist, leicht zu nehmen, denn einerseits bedrohte sie die Ernährung der Masse an der empfindlichsten Stelle und andererseits muß man, noch fragen, wie so das geerntete Brotgetreide so gründlich verschwinden konnte, daß schon im Februar die normale Brotversorgung der Hauptstadt ins Stocken geriet. Unzweifelhaft sind die Ausbringungen der Kriegsgetreideverkehrsanstalt dadurch sehr beeinträchtigt worden, daß die Landwirte viel Brotgetreide veräußert, viel auch — teils für den eigenen Verbrauch, teils zum Zwecke des Schleichhandels — verheimlicht haben, aber es ist nicht einmal gewiß, ob die Kriegsgetreideverkehrsanstalt das wenige, was sie aufbrachte, ordnungsmäßig dem Verbrauche zugeführt hat, denn bei der Polizei ist eine Untersuchung anhängig, die die Vermutung rechtfertigt, daß die Kriegsgetreideverkehrsanstalt sich gegen die betrügerische Entziehung von Mehl nicht ausreichend zu schützen verstanden hat.

Vor zwei Tagen erschien beim Konsumverein der Bankangestellten ein junger Mann, der sich als Rechts Hörer Cyril Mrabh vorstellte. Er machte dem Vorstände folgenden Antrag: Er werde von den Mehlbestellscheinen des Konsumvereines, die bei der Kriegsgetreideverkehrsanstalt erliegen, dem Konsumvereine so viele bringen, daß dieser darauf weitere 1000 Kilogramm Rullermehl beziehen könne. Mehlbestellscheine sind jener Teil der Mehlkarte, der vom Händler abgetrennt und als Beleg für die Zahl der bei ihm eingeteilten Mehlkunden weitergegeben wird, von Kleinhändlern an ihren Großhändler, von Konsumvereinen aber unmittelbar an die Kriegsgetreideverkehrsanstalt. Die Mehlbestellscheine müssen vor ihrer Übergabe mit dem Geschäftstempel des Händlers, bzw. Konsumvereines abgestempelt werden und so erliegen in der Sammelstelle der Kriegsgetreideverkehrsanstalt nur derart abgestempelte Mehlbestellscheine. Infolgedessen konnte Mrabh den Betrug, den er dem Konsumverein der Bankangestellten vorschlug, nur so durchführen, daß er bei der Sammelstelle erliegende Mehlbestellscheine dieses Konsumvereines selbst entwendete und als Beleg über zugewachsene Mehlkunden einreichen ließ. Dazu erbot sich auch Mrabh und er behauptete dies mit Leichtigkeit durchführen zu können, denn er handle im Einverständnis mit drei Beamten der Kriegsgetreideverkehrsanstalt, deren ausführendes Organ er nur sei. Um seine Sicherheit zu zeigen, erklärte er, daß man ihn nicht früher zu entlöshen brauchte, als bis der Konsumverein auf Grund der eingereichten Bestellscheine den Ausfolgeschein für 1000 Kilogramm Mehl in Händen habe. Dann hätte man ihm 7000 Kronen zu bezahlen.

Selbstverständlich ließ der Vorstand des Konsumvereines der Bankangestellten Mrabh verhaften und so

blieb es bei dem Anbot des Schwindels, ohne daß man vorläufig wußte, ob die Beschuldigung Mrabhs, daß er nur das ausführende Organ von drei Beamten der Kriegsgetreideverkehrsanstalt sei, Wahrheit oder Lüge ist, und ob Mrabh überhaupt in der Lage war, den vorgeschlagenen Betrug durchzuführen, oder ob er bloß einen Betrug am Konsumverein der Bankangestellten plante. Wohl wurde bei der Kriegsgetreideverkehrsanstalt seit einiger Zeit gemunkelt, daß nicht alles in Ordnung sei, doch das rechtfertigt den Verdacht noch nicht, daß Mrabhs Beschuldigung wahr sei. Hierüber wird hoffentlich die Untersuchung Klarheit schaffen, die einerseits von der Polizei, andererseits natürlich auch von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt geführt wird. Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt hat vorläufig unter jenen Beamten, die mit den Mehlbestellscheinen zu tun haben, einen Personenwechsel vorgenommen, doch ist dies nur eine Vorsichtsmaßregel und nicht die Bestätigung eines bestimmten Verdachtes, die natürlich viel weitergehende Folgen haben müßte.

Eine arge Schlampererei.

Eine Vorsichtsmaßregel wurde noch getroffen, die künftig Betrugsfälle, wie der von Mrabh geplante, unmöglich macht. Die der Kriegsgetreideverkehrsanstalt eingereichten Mehlbestellscheine werden fortan bei ihrem Einlangen durchlocht und in dieser Weise als verwendet gekennzeichnet. Diese Maßregel ist so einfach und so wirksam, daß ihre bisherige Unterlassung als unverantwortliche Schlampererei erscheint. Der Verdacht, daß die Behauptung Mrabhs, er könne mit Hilfe von Mitschuldigen Scheine fälschen und Mehl beschaffen, wahr sei und daß auf diese Weise bereits ansehnliche Mehlmengen dem rationierten Verbrauch entzogen wurden, ist nicht aus der Welt zu schaffen. Dies um so weniger als noch folgender Umstand ins Gewicht fällt: In Gesellschaft des Mrabh bei seinem Besuch im Konsumverein der Bankangestellten befand sich ein Mann, von dem ein Angestellter des Vereines behauptet, er habe ihn in der Kriegsgetreideverkehrsanstalt wiederholt gesehen. Dieser Mann, von dem man vermutet, daß er ein Beamter der Kriegsgetreideverkehrsanstalt sei, ist es leider gelungen, sich der Verhaftung zu entziehen. Es wird jetzt Sache der Polizei und der Kriegsgetreideverkehrsanstalt sein, volle Klarheit zu schaffen.